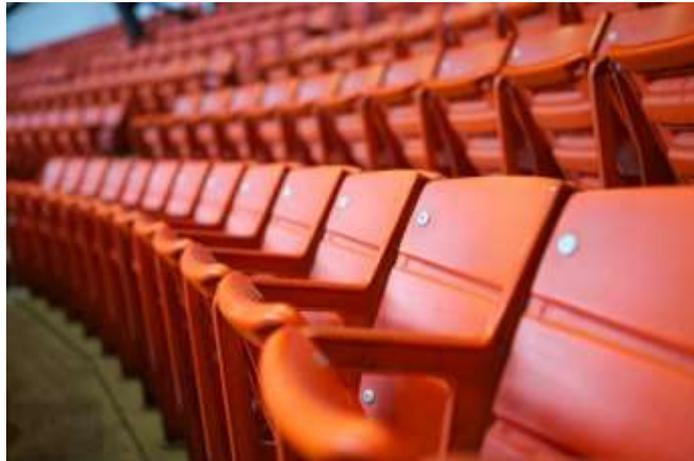


Newsletter Pferdesportverband Westfalen (PV) vom 13.07.2020

Thema: Mehr Zuschauer und größere Gruppen möglich



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

am Sonntag (12.7.) hat die NRW-Landesregierung Veränderungen der Coronaschutzverordnung bekannt gemacht. Die neue Fassung tritt am Mittwoch (15. Juli) in Kraft und gilt bis zum 11. August 2020. Wichtige Änderungen für den Sport und für das Vereinsleben sind nachfolgend skizziert.

Kontaktsport in der Halle: Jetzt sind 30 Personen erlaubt

Ab Mittwoch dürfen bis zu 30 Personen nicht-kontaktlosen Sport in der Halle treiben. Bisher waren inklusive Helfer maximal zehn Beteiligte erlaubt. Das ist eine wichtige Lockerung für Voltigergruppen. Es bleibt bei der Auflage, dass die Kontakte nachverfolgbar sein müssen. Teilnehmerlisten sind also weiterhin erforderlich.

Zuschauer beim Sportbetrieb und bei Wettkämpfen: Von 100 auf 300

Zuschauer waren bisher im Trainingsalltag und bei Wettkämpfen bis zu einer Obergrenze von 100 Personen erlaubt. Ab dem 15. Juli verdreifacht sich dieses Volumen. Vereine und Betriebe dürfen dann wieder bis zu 300 Gäste willkommen heißen. Auch hier gilt weiterhin die Notwendigkeit der sogenannten „einfachen Rückverfolgbarkeit“ gemäß § 2a der Coronaschutzverordnung. Es sind also mit dem Einverständnis der Zuschauer deren Name, Adresse und Telefonnummer zu erfassen.

Der Verbotszeitraum für die Durchführung von Sportfesten und ähnlichen Sportveranstaltungen wurde von Ende August bis mindestens zum 31. Oktober 2020 verlängert.

Ferienangebote: Veränderter Rahmen und Förderung

Tages-Ferienangebote und auch Ferienfreizeiten sind möglich und sinnvoll. Für die sichere Durchführung gibt es spezielle Regeln, die wir in einer Handreichung zusammengefasst haben. Für Freizeit-Tagesaktivitäten gibt es zudem eine interessante neue Förderung, die in der Handreichung beschrieben ist.

[Link zur Infoseite](#), die ab Mittwoch in einer aktualisierten Fassung zur Verfügung steht. Ab dann sind Gruppengrößen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen erlaubt, bisher liegt die Obergrenze bei zehn Teilnehmern.

Soforthilfe Sport: Anträge sind bis zum 15. August möglich

In dem insgesamt zehn Millionen Euro umfassenden NRW-Unterstützungsprogramm können noch bis zum 15. August 2020 Anträge gestellt werden. Dazu berechtigt sind Pferdesportvereine, die Mitglied im Pferdesportverband Westfalen (bzw. Pferdesportverband Rheinland) sind und über die

siebenstellige LSB-Vereinskennziffer verfügen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt für die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehende Unterdeckung eine Hilfe in Höhe von 60 Prozent des nachgewiesenen Förderbedarfs, höchstens jedoch 50.000 Euro. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Besonders Vereine, die ansonsten im Zeitraum zwischen Juni und August 2020 ihr großes Sommerturnier durchgeführt hätten und mit den Einnahmen üblicherweise einen wesentlich Teil ihrer Finanzierung absichern, sollten sich mit der Förderung auseinandersetzen. Ein Antrag für den Zeitraum Juni bis August ist auch dann möglich, wenn bereits eine Förderung für den Zeitraum März bis Mai beantragt wurde. Eine bereits erfolgte Beantragung / Förderung aus der NRW-Soforthilfe ist unschädlich.

Anträge können im [LSB-Förderportal](#) gestellt werden. Quelle: www.vibss.de

Auswirkungen der Corona-Pandemie

In der letzten Woche hat der Landessportbund alle Sportvereine gebeten, an einer kurzen und anonymen Befragung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie teilzunehmen. Der Link wurde an die Kontaktadresse gemailt, die der Verein im Rahmen der Mitgliederbestandserhebung hinterlegt hat. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, einen umfassenden Blick insbesondere auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zu gewinnen.

Bitte nehmen Sie sich den kleinen Moment Zeit. Es sind nur fünf Fragen. Die Teilnahme ist bis zum 3. August 2020 möglich. Sollte ein Verein keine Mail erhalten haben, bitte unter der folgenden Adresse melden: Vereinsbefragung@lsb.nrw

Informationen und Handreichungen auf der PV-Coronaseite

Ab Mittwoch finden Sie alle Informationen, FAQs und Handreichungen zur Corona-Krise im Pferdesport in den aktualisierten Fassungen auf unserer Internetseite.

www.pferdesportwestfalen.de/corona-virus

Vermissten Sie dort Informationen oder haben Sie Fragen? Melden Sie sich gern. Ansonsten hören Sie von uns, wenn es neue, relevante Informationen gibt.

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann
www.pferdesport-westfalen.de